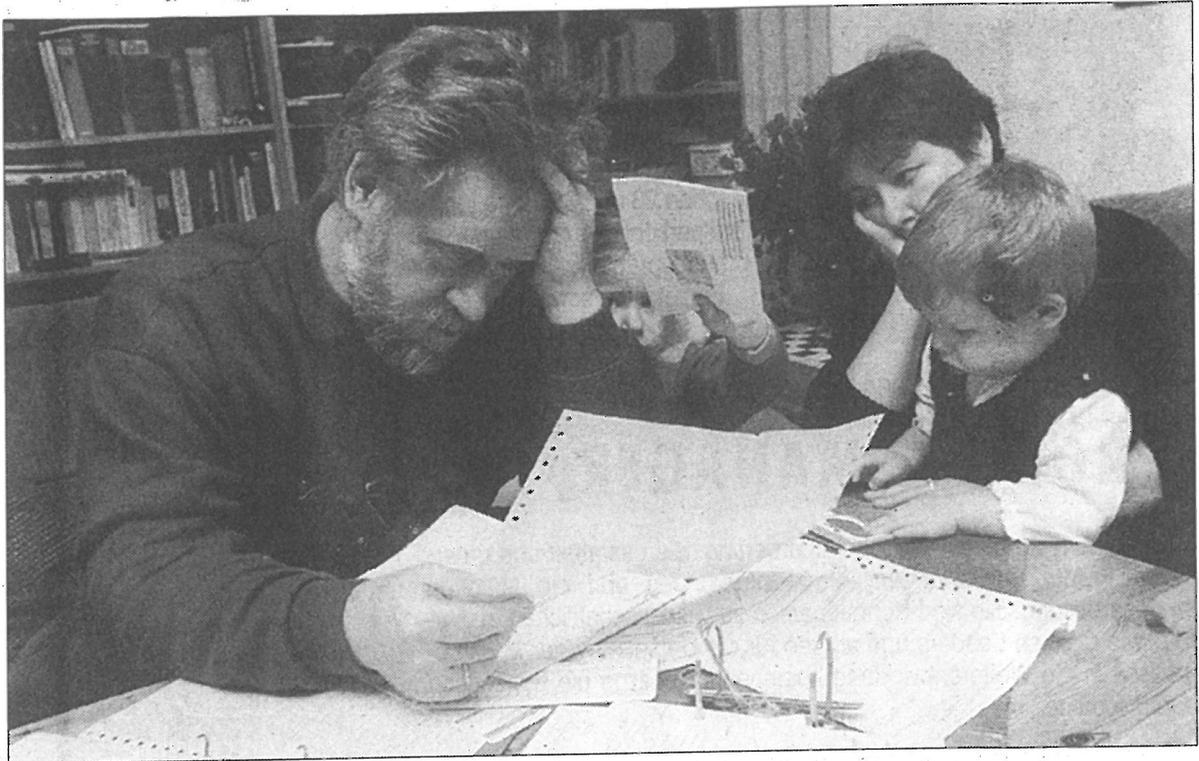


Armutsrisiko ein Thema

Nationalratskommission stellt Kinderrente zur Diskussion



Nicht zuletzt aufgrund der Kosten für die Kindererziehung geraten so manche Eltern beim Einteilen ihres Einkommens ins Kalkulieren.

Sollen die Kosten der Kinder für die schweizerischen Eltern mit einer Rente abgegolten werden? Mit 12 zu 11 Stimmen unterstützt die Sozialkommission des Nationalrates eine Einzelinitiative, die dies verlangt. Sie will damit das Armutsrisiko von Familien auch im Bundeshaus zum Thema machen.

Erfolg hatte in der Nationalratskommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) die Berner Grüne Franziska Teuscher. Sie begründete ihre Forderung nach «kostendeckender Kinderrente statt Taschengeldzulage» mit einer Studie des Bundesamtes für Sozialversicherung.

Danach muss ein Paar mit mittlerem Einkommen bis zum 20. Lebensjahr seines Kindes mit Gesamtkosten von etwa 820 000 Franken rechnen.

600 Franken im Monat

Nach den Vorstellungen der Initiatorin müsste die monatliche Kinderrente für das erste Kind 600 Franken und für das zweite Kind 300 Franken betragen. Die Kommissionsminderheit habe sich der Initiative mit dem Hinweis auf die prekäre Finanzlage der Sozialwerke widersetzt, heisst es in einem Communiqué der Parlamentsdienste. Für die Mehrheit hingegen sei es an der Zeit, das Armutsrisiko von Familien auch im Bundeshaus zum Thema zu machen und die Familienpolitik zu überdenken.

Mit ihrem Antrag will die Kommission erreichen, dass die Problematik näher geprüft wird. Folgt ihr das Ratsplenum, muss sie eine kon-

krete Gesetzesvorlage ausarbeiten. Notwendig wäre dann auch ein Vernehmlassungsverfahren.

Weiter gediehen ist die Arbeit an einer Initiative von Angeline Fankhauser (SP/BL) für eine Bundeslösung bei den Familienzulagen. Die SGK hat ein Rahmengesetz gutgeheissen, das eine einheitliche Kinderzulage von mindestens 200 Franken und eine Ausbildungszulage von mindestens 250 Franken pro Monat vorsieht. Bericht und Entwurf wurden dem Bundesrat zur Stellungnahme zugeleitet. Wann das Gesetz im Rat behandelt wird, ist noch offen. Es untersteht dem Moratorium, auf das sich der Runde Tisch zur Haushaltsanierung geeinigt hat.